

**EU-weites offenes Verfahren**  
**Rahmenvereinbarung über Dienstrad-Leasing**  
**für die Beschäftigten des Landkreises Grafschaft Bentheim**

**ANLAGE 7 ZUR RAHMENVEREINBARUNG**

**Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach  
Art. 28 DSGVO**

*(nicht vom Bieter auszufüllen; wird mit dem Zuschlag geschlossen)*

|                            |                                                                                                         |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Auftraggeber</b>        | Landkreis Grafschaft Bentheim, van-Delden-Straße 1-7, 48529 Nordhorn                                    |
| <b>Vergabestelle</b>       | DOMBERT RECHTSANWÄLTE Part mbB, Rechtsanwalt Philipp Buslowicz,<br>Konrad-Zuse-Ring 12 A, 14469 Potsdam |
| <b>Vergabenummer</b>       | 2026.0086                                                                                               |
| <b>Stand der Unterlage</b> | 14.10.2026                                                                                              |

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| Präambel.....                                                              | 3  |
| § 1 Gegenstand, Abgrenzung der Verantwortlichkeiten.....                   | 3  |
| § 2 Weisungsrecht.....                                                     | 4  |
| § 3 Pflichten des Auftragnehmers.....                                      | 4  |
| § 4 Technische und organisatorische Maßnahmen .....                        | 5  |
| § 5 Vertraulichkeit .....                                                  | 5  |
| § 6 Unterauftragsverarbeiter .....                                         | 5  |
| § 7 Rechte der betroffenen Personen.....                                   | 6  |
| § 8 Unterstützung des Auftraggebers.....                                   | 6  |
| § 9 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.....                 | 6  |
| § 10 Nachweise und Kontrollen .....                                        | 7  |
| § 11 Datenschutzkonforme Löschung und Rückgabe .....                       | 7  |
| § 12 Verarbeitung in Drittländern .....                                    | 8  |
| § 13 Haftung.....                                                          | 8  |
| § 14 Laufzeit, Kündigung .....                                             | 8  |
| § 15 Schlussbestimmungen .....                                             | 8  |
| Anlage 1 – Beschreibung der Verarbeitung .....                             | 10 |
| Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) ..... | 11 |
| Anlage 3 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter .....                       | 12 |
| Anlage 4 – Ansprechpersonen .....                                          | 13 |

## Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

(Art. 28 Abs. 3 DSGVO)

zwischen

dem **Landkreis Grafschaft Bentheim**, vertreten durch die Landrätin, van-Delden-Straße 1-7, 48529 Nordhorn

– nachfolgend „Verantwortlicher“ oder „Auftraggeber“ –

und

[Firma, Rechtsform, Anschrift, Registergericht und -nummer des Auftragnehmers], vertreten durch [...]

– nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ oder „Auftragnehmer“ –

– gemeinsam „Parteien“ –

### Präambel

Die Parteien haben am [Datum] eine Rahmenvereinbarung über Dienstrad-Leasing für die Beschäftigten des Auftraggebers geschlossen (nachfolgend: **Hauptvertrag**). Bei deren Durchführung verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten auch im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Diese Vereinbarung konkretisiert insoweit die Pflichten der Parteien nach Art. 28 DSGVO. Sie ist Anlage 7 des Hauptvertrags und teilt dessen Rangfolge nach § 2 Abs. 1 des Hauptvertrags.

### § 1 Gegenstand, Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung sind diejenigen Verarbeitungen personenbezogener Daten, die der Auftragnehmer bei der Durchführung des Hauptvertrags weisungsgebunden für den Auftraggeber vornimmt. Das sind insbesondere:

- der Betrieb des Arbeitgeberbereichs des Online-Portals einschließlich der Verwaltung der Vorgänge, der Einzel-Leasingverträge und der zugehörigen Dokumente (Ziffer 16.3 der Leistungsbeschreibung),
- die Erzeugung und Bereitstellung der Dokumente, die der Auftraggeber im Verhältnis zu seinen Beschäftigten verwendet, insbesondere des Überlassungsvertrags (Ziffer 16.1 der Leistungsbeschreibung),
- die Aufbereitung und Bereitstellung der monatlichen Abrechnungsdaten für das Lohnabrechnungssystem des Auftraggebers (Ziffer 7 der Leistungsbeschreibung),
- das Berichtswesen für die zentrale Ansprechstelle des Auftraggebers (Ziffer 16.4 der Leistungsbeschreibung),
- die Entgegennahme und Bearbeitung der vom Auftraggeber im Portal gemeldeten Störfälle, soweit sie der Information des Auftraggebers und der Abrechnung dient (Ziffer 12 der Leistungsbeschreibung).

Einzelheiten zu Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung, zu den Arten personenbezogener Daten und zu den Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus **Anlage 1**.

(2) Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind Verarbeitungen, bei denen der Auftragnehmer oder ein von ihm eingeschaltetes Unternehmen über Zwecke und Mittel selbst entscheidet und damit eigener Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist. Das betrifft insbesondere das Leasingverhältnis, das Versicherungsverhältnis, das Verhältnis zu den Fachhändlern und Werkstätten, ein etwaiges Übernahmeangebot am Ende der Laufzeit sowie die Erfüllung eigener

gesetzlicher Pflichten des Auftragnehmers. Insoweit informiert der Auftragnehmer die betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO in eigener Verantwortung.

(3) Die Parteien stimmen die Rollenverteilung in der Implementierungsphase ab und dokumentieren das Ergebnis (§ 11 Abs. 2 Satz 3 des Hauptvertrags). Ergibt die Abstimmung oder eine spätere Änderung der Verarbeitungsvorgänge, dass für einzelne Verarbeitungen eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO besteht, schließen die Parteien insoweit ergänzend eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO. Diese Vereinbarung bleibt im Übrigen unberührt.

(4) Die Verarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland richtet sich nach § 12.

## § 2 Weisungsrecht

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach dokumentierten Weisungen des Auftraggebers, es sei denn, er ist zur Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten verpflichtet, dem er unterliegt. In diesem Fall teilt er dem Auftraggeber die rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO).

(2) Weisungen erteilt der Auftraggeber in Textform. Mündlich erteilte Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich in Textform. Der Hauptvertrag einschließlich der Leistungsbeschreibung und der Antworten auf Bieterfragen sowie die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen gelten als Weisungen bei Vertragsschluss.

(3) Weisungsberechtigt und weisungsempfangsberechtigt sind die in **Anlage 4** benannten Personen. Änderungen teilen die Parteien einander unverzüglich in Textform mit.

(4) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung auszusetzen, bis der Auftraggeber sie bestätigt oder ändert.

(5) Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten nicht für eigene Zwecke und gibt sie nicht an Dritte weiter, soweit dies nicht in dieser Vereinbarung oder im Hauptvertrag vorgesehen oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Kopien oder Duplikate werden ohne Kenntnis des Auftraggebers nicht erstellt; ausgenommen sind Sicherungskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

## § 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer richtet seine innerbetriebliche Organisation so ein, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes genügt. Er trifft die nach § 4 erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

(2) Der Auftragnehmer hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, soweit er dazu nach Art. 37 DSGVO verpflichtet ist. Dessen Kontaktdaten sind in **Anlage 4** anzugeben. Entfällt die Bestellofficht, benennt der Auftragnehmer eine für den Datenschutz zuständige Ansprechperson.

(3) Der Auftragnehmer führt ein Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, die er im Auftrag des Auftraggebers durchführt (Art. 30 Abs. 2 DSGVO), und stellt es dem Auftraggeber auf Anforderung in dem ihn betreffenden Umfang zur Verfügung.

(4) Der Auftragnehmer berichtet, löscht oder schränkt die Verarbeitung der Daten ein, wenn der Auftraggeber dies anweist. Er darf die Daten nicht eigenmächtig, sondern nur nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken, soweit nicht eine gesetzliche Pflicht entgegensteht.

(5) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen gegen ihn trifft, die die im Auftrag verarbeiteten Daten betreffen können, oder wenn er von einem Ermittlungsverfahren Kenntnis erlangt, das diese Daten berührt.

(6) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die Einhaltung dieser Vereinbarung in seinem Verantwortungsbereich und dokumentiert die Kontrollen.

#### **§ 4 Technische und organisatorische Maßnahmen**

(1) Der Auftragnehmer trifft unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO. Die bei Vertragsschluss getroffenen Maßnahmen sind in **Anlage 2** beschrieben; ergänzend gelten die Anforderungen der Ziffer 16.6 der Leistungsbeschreibung.

(2) Die Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt. Der Auftragnehmer darf sie fortentwickeln, soweit das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen dokumentiert er und teilt sie dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mit.

(3) Der Auftragnehmer legt die Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anlage 2 spätestens bis zum Abschluss der Implementierungsphase (28.02.2027) in prüffähiger Form vor. Eine Vorlage mit dem Angebot ist nicht erforderlich.

#### **§ 5 Vertraulichkeit**

(1) Der Auftragnehmer setzt zur Verarbeitung nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b DSGVO). Er unterweist die eingesetzten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit und danach in angemessenen Abständen über die Anforderungen des Datenschutzes.

(2) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung dieser Vereinbarung und nach Ausscheiden der betreffenden Person fort.

(3) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Erfüllung dieser Pflichten auf Anforderung in geeigneter Weise nach.

#### **§ 6 Unterauftragsverarbeiter**

(1) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter heranzuziehen (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 DSGVO). Die bei Vertragsschluss eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in **Anlage 3** aufgeführt und insoweit genehmigt.

(2) Beabsichtigt der Auftragnehmer, einen weiteren Unterauftragsverarbeiter hinzuzuziehen oder einen bestehenden auszutauschen, teilt er dies dem Auftraggeber mindestens vier Wochen vorher in Textform mit. Der Auftraggeber kann der Änderung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung aus datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber, darf der Auftragnehmer den betreffenden Unterauftragsverarbeiter nicht mit der Verarbeitung von Daten des Auftraggebers betrauen. Kann der Auftragnehmer die Leistung ohne den Unterauftragsverarbeiter nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbringen, verhandeln die Parteien über eine Anpassung; kommt eine Einigung nicht zustande, kann jede Partei den Hauptvertrag aus wichtigem Grund kündigen.

(3) Der Auftragnehmer wählt die Unterauftragsverarbeiter sorgfältig unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von ihnen getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen aus. Er verpflichtet sie vertraglich auf Datenschutzpflichten, die denen dieser Vereinbarung entsprechen (Art. 28 Abs. 4 DSGVO), und kontrolliert ihre Einhaltung.

(4) Kommt ein Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung dieser Pflichten.

(5) Keine Unterauftragsverarbeitung im Sinne dieses Paragraphen sind Nebenleistungen, die der Auftragnehmer bei Dritten in Anspruch nimmt, etwa Telekommunikationsleistungen, Post- und Transportdienste, Wartung und Benutzerservice sowie die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch insoweit angemessene Vereinbarungen zur Wahrung des Datenschutzes zu treffen.

(6) Fachhändler, Werkstätten und Versicherer, die eigene Zwecke verfolgen, sind keine Unterauftragsverarbeiter, sondern eigene Verantwortliche (§ 1 Abs. 2).

## **§ 7 Rechte der betroffenen Personen**

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte nachzukommen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e DSGVO).

(2) Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragnehmer, leitet dieser das Anliegen unverzüglich an den Auftraggeber weiter, soweit es Verarbeitungen betrifft, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind. Eine eigenständige Beantwortung durch den Auftragnehmer erfolgt insoweit nicht; unberührt bleibt die Beantwortung von Anliegen, die Verarbeitungen in eigener Verantwortung des Auftragnehmers betreffen.

(3) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösch- und Einschränkungsverlangen innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllt werden können, und wirkt an deren Erfüllung mit.

## **§ 8 Unterstützung des Auftraggebers**

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DSGVO), insbesondere bei der Sicherheit der Verarbeitung, bei der Meldung und Benachrichtigung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, bei einer Datenschutz-Folgenabschätzung und bei einer vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde. Er stellt die hierfür erforderlichen Informationen unentgeltlich zur Verfügung.

## **§ 9 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten**

(1) Der Auftragnehmer meldet dem Auftraggeber jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die im Auftrag verarbeitete Daten betrifft, unverzüglich nach Bekanntwerden, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden (Art. 33 Abs. 2 DSGVO; § 11 Abs. 3 des Hauptvertrags). Gleiches gilt bei Störungen, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder auf Verstöße gegen diese Vereinbarung sowie bei anderen Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit den Daten.

(2) Die Meldung enthält mindestens die Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit sie dem Auftragnehmer vorliegen. Fehlende Angaben reicht er unverzüglich nach.

(3) Der Auftragnehmer trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen und stimmt sie mit dem Auftraggeber ab.

(4) Meldungen an die Aufsichtsbehörde und Benachrichtigungen betroffener Personen nimmt für die Verarbeitungen nach dieser Vereinbarung ausschließlich der Auftraggeber vor.

## **§ 10 Nachweise und Kontrollen**

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen, die vom Auftraggeber oder einem von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und trägt zu diesen bei (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO).

(2) Der Auftraggeber kann sich vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen überzeugen. Kontrollen vor Ort kündigt er mit einer Frist von mindestens zwei Wochen an und führt sie während der üblichen Geschäftszeiten durch, ohne den Betriebsablauf unnötig zu stören. Bei konkreten Anhaltspunkten für einen Verstoß oder nach einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten kann die Kontrolle kurzfristig erfolgen.

(3) Der Auftragnehmer kann den Nachweis auch durch die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO), durch eine Zertifizierung (Art. 42 DSGVO), durch ein aktuelles Testat oder einen Bericht einer unabhängigen Stelle, etwa nach ISO/IEC 27001, oder durch eine geeignete Zertifizierung aus einem IT-Sicherheitsaudit führen, soweit der Nachweis die vereinbarten Maßnahmen abdeckt.

(4) Für die Unterstützung bei Kontrollen schuldet der Auftraggeber keine Vergütung. Beauftragt der Auftraggeber einen Dritten mit der Kontrolle, verpflichtet er diesen zur Vertraulichkeit; der Auftragnehmer kann einem Prüfer widersprechen, der zu ihm in einem Wettbewerbsverhältnis steht.

## **§ 11 Datenschutzkonforme Löschung und Rückgabe**

(1) Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht der Auftragnehmer alle personenbezogenen Daten oder gibt sie nach Wahl des Auftraggebers zurück und löscht die vorhandenen Kopien, sofern nicht nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung besteht (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DSGVO).

(2) Die Rückgabe erfolgt in einem gängigen, maschinenlesbaren Format (Ziffer 16.7 der Leistungsbeschreibung). Die Löschung ist so vorzunehmen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit verhältnismäßigem Aufwand nicht mehr möglich ist. Der Auftragnehmer dokumentiert die Löschung und bestätigt sie dem Auftraggeber auf Anforderung in Textform.

(3) Daten, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, bewahrt der Auftragnehmer bis zum Ablauf der Fristen auf; die Verarbeitung ist insoweit auf den Zweck der Aufbewahrung beschränkt und nach Ablauf der Fristen zu löschen.

(4) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, bewahrt der Auftragnehmer entsprechend den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus auf. Er kann sie zu seiner Entlastung dem Auftraggeber bei Vertragsende übergeben.

## **§ 12 Verarbeitung in Drittländern**

(1) Eine Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Drittland oder durch eine internationale Organisation findet nur statt, wenn der Auftraggeber zuvor in Textform zugestimmt hat und die Voraussetzungen des Kapitels V der DSGVO erfüllt sind.

(2) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber vor Beginn einer solchen Verarbeitung die Grundlage der Übermittlung nach, insbesondere einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen

Kommission nach Art. 45 DSGVO oder geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO, und legt eine Beurteilung der Rechtslage im Empfängerstaat sowie etwaiger zusätzlicher Maßnahmen vor.

(3) Ein Zugriff auf die Daten aus einem Drittland, auch zu Wartungs- oder Supportzwecken, gilt als Verarbeitung im Sinne dieses Paragraphen.

### **§ 13 Haftung**

(1) Für die Haftung der Parteien im Außenverhältnis gilt Art. 82 DSGVO.

(2) Im Innenverhältnis tragen die Parteien Schäden und Geldbußen entsprechend ihrem Verantwortungsbeitrag. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Ansprüchen frei, die darauf beruhen, dass der Auftragnehmer oder ein von ihm eingesetzter Unterauftragsverarbeiter gegen diese Vereinbarung, gegen Weisungen des Auftraggebers oder gegen Datenschutzvorschriften verstoßen hat. § 13 des Hauptvertrags bleibt unberührt.

### **§ 14 Laufzeit, Kündigung**

(1) Diese Vereinbarung tritt mit dem Hauptvertrag in Kraft und endet mit dessen Beendigung. Sie gilt für die Dauer der Abwicklung der auf dem Hauptvertrag beruhenden Einzel-Leasingverträge fort, solange der Auftragnehmer Daten des Auftraggebers verarbeitet.

(2) Verstößt der Auftragnehmer schwerwiegend oder trotz Abmahnung wiederholt gegen diese Vereinbarung, gegen Weisungen des Auftraggebers oder gegen Datenschutzvorschriften, kann der Auftraggeber den Hauptvertrag aus wichtigem Grund kündigen (§ 15 Abs. 3 des Hauptvertrags).

(3) Die Pflichten nach § 5 Abs. 2 sowie nach § 11 bestehen über das Ende dieser Vereinbarung hinaus.

### **§ 15 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag gehen hinsichtlich des Datenschutzes die Regelungen dieser Vereinbarung vor, soweit der Hauptvertrag keine für den Schutz der betroffenen Personen günstigere Regelung enthält.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem Zweck der Vereinbarung und den Anforderungen des Art. 28 DSGVO am nächsten kommt.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nordhorn.

Nordhorn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Landkreis Grafschaft Bentheim  
Die Landrätin

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer  
(Name, Funktion der unterzeichnenden Person)

## Anlage 1 – Beschreibung der Verarbeitung

|                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gegenstand                                                  | Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten des Auftraggebers zur Durchführung des Dienstrad-Leasings im Wege der Entgeltumwandlung, soweit der Auftragnehmer weisungsgebunden für den Auftraggeber tätig wird (§ 1 Abs. 1).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Dauer                                                       | Für die Dauer des Hauptvertrags und bis zur vollständigen Abwicklung der auf ihm beruhenden Einzel-Leasingverträge; anschließend Löschung oder Rückgabe nach § 11.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Art der Verarbeitung                                        | Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung an den Auftraggeber, Abgleichen, Einschränken, Löschen und Vernichten – jeweils automatisiert im Online-Portal und in den zugehörigen Systemen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Zweck der Verarbeitung                                      | Betrieb des Arbeitgeberbereichs des Online-Portals und Verwaltung der Vorgänge,<br>Erzeugung und Bereitstellung der Dokumente für das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Beschäftigten (insbesondere Überlassungsvertrag, Übernahmebestätigung),<br>Aufbereitung und Bereitstellung der monatlichen Abrechnungsdaten für das Lohnabrechnungssystem des Auftraggebers,<br>Berichtswesen für die zentrale Ansprechstelle des Auftraggebers,<br>Abwicklung der vom Auftraggeber gemeldeten Störfälle, soweit sie der Information des Auftraggebers und der Abrechnung dient.                                                                                                                                                                                                                                      |
| Kategorien betroffener Personen                             | Beschäftigte des Auftraggebers, die am Dienstrad-Leasing teilnehmen oder sich hierfür registriert haben,<br>Beschäftigte des Auftraggebers, die den Arbeitgeberbereich des Portals nutzen (Personalabteilung, zentrale Ansprechstelle).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Arten personenbezogener Daten                               | Stammdaten: Name, Vorname, Personalnummer, dienstliche Kontaktdaten,<br>Daten zum Beschäftigungsverhältnis: Bestehen und Art des Arbeitsverhältnisses, Teilnahmeberechtigung, Beschäftigungsbeginn und -ende, Kostenstelle, Organisationseinheit,<br>Vertragsdaten: Beginn und Ende des Einzel-Leasingvertrags und des Überlassungsvertrags, gewählte Versicherungs-, Service- und Verschleißpakete,<br>Daten zum Leasinggegenstand: Fahrradtyp, Antriebsart, Kaufpreis, Zubehör, Fachhändler,<br>Abrechnungsdaten: Betrag der Entgeltumwandlung, Bemessungsgrundlage des geldwerten Vorteils, Beginn und Ende der Umwandlung, Änderungen gegenüber dem Vormonat,<br>Statusdaten: Stand des Bestell-, Freigabe-, Inspektions- und Störfallprozesses,<br>Nutzungsdaten des Portals: Anmeldedaten, Protokolldaten. |
| Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) | Keine. Der Auftraggeber übermittelt insbesondere keine Gesundheitsdaten; im Störfall genügt die Angabe, dass ein Störfall nach Ziffer 12 der Leistungsbeschreibung vorliegt, ohne Angabe von Diagnose- oder sonstigen Gesundheitsdaten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

## Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Der Auftragnehmer beschreibt nachstehend die von ihm getroffenen Maßnahmen. Die Beschreibung ist spätestens bis zum Abschluss der Implementierungsphase vorzulegen (§ 4 Abs. 3); eine Vorlage mit dem Angebot ist nicht erforderlich. Die in der rechten Spalte genannten Mindestanforderungen aus Ziffer 16.6 der Leistungsbeschreibung sind einzuhalten.

| Maßnahmenbereich                                              | Mindestanforderungen des Auftraggebers                                                                                              | Beschreibung des Auftragnehmers |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Pseudonymisierung und Verschlüsselung (Art. 32 Abs. 1 lit. a) | Transportverschlüsselung mindestens TLS 1.2; Verschlüsselung gespeicherter Daten; verschlüsselte Übermittlung der Abrechnungsdaten. |                                 |
| Vertraulichkeit – Zutrittskontrolle                           | Schutz der Rechenzentren und Büroräume vor unbefugtem Zutritt.                                                                      |                                 |
| Vertraulichkeit – Zugangskontrolle                            | Rollen- und Rechtekonzept; Zwei-Faktor-Authentifizierung für den Arbeitgeberbereich; Passwortrichtlinie; Sperrung bei Inaktivität.  |                                 |
| Vertraulichkeit – Zugriffskontrolle                           | Berechtigungen nach dem Erforderlichkeitsgrundsatz; Trennung der Mandanten; Protokollierung der Zugriffe.                           |                                 |
| Vertraulichkeit – Trennungskontrolle                          | Logische oder physische Trennung der Daten des Auftraggebers von Daten anderer Kunden; getrennte Verarbeitung nach Zwecken.         |                                 |
| Integrität – Weitergabekontrolle                              | Gesicherte Übertragungswege; Kontrolle der Empfänger; Protokollierung der Übermittlungen.                                           |                                 |
| Integrität – Eingabekontrolle                                 | Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung durch Protokollierung; revisionssichere Ablage der erzeugten Dokumente.      |                                 |
| Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b)       | Verfügbarkeit des Portals von mindestens 98 % im Kalendermonat; Datensicherung; Schutz vor Schadsoftware; Notfallkonzept.           |                                 |
| Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c)                 | Regelmäßig getestete Wiederherstellung aus Datensicherungen; dokumentierte Wiederanlaufzeiten.                                      |                                 |
| Überprüfung und Bewertung (Art. 32 Abs. 1 lit. d)             | Regelmäßige Schwachstellenprüfungen und Updates; regelmäßige Prüfung der Maßnahmen; ggf. Zertifizierung (z. B. ISO/IEC 27001).      |                                 |
| Auftragskontrolle                                             | Weisungsgebundene Verarbeitung; Verpflichtung und Kontrolle der Unterauftragsverarbeiter.                                           |                                 |
| Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO)       | Datenminimierung im Portal; Löschkonzept mit Fristen; Voreinstellungen nach dem Erforderlichkeitsgrundsatz.                         |                                 |

### Anlage 3 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Vom Auftragnehmer auszufüllen und spätestens bis zum Abschluss der Implementierungsphase vorzulegen. Die hier aufgeführten Unterauftragsverarbeiter gelten als genehmigt (§ 6 Abs. 1). Für Änderungen gilt § 6 Abs. 2.

| Nr. | Firma, Anschrift, Sitzstaat | Beauftragte Leistung / Verarbeitungstätigkeit | Ort der Verarbeitung | Grundlage bei Drittlandbezug |
|-----|-----------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|------------------------------|
| 1   |                             |                                               |                      |                              |
| 2   |                             |                                               |                      |                              |
| 3   |                             |                                               |                      |                              |
| 4   |                             |                                               |                      |                              |
| 5   |                             |                                               |                      |                              |

Nicht als Unterauftragsverarbeiter aufzuführen sind Fachhändler, Werkstätten und Versicherer, die eigene Zwecke verfolgen (§ 6 Abs. 6), sowie Nebenleistungen nach § 6 Abs. 5.

## Anlage 4 – Ansprechpersonen

### 1. Auftraggeber

|                                    |                                                                                                                     |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Weisungsberechtigte Person</b>  | [Name, Funktion, Kontaktdaten]                                                                                      |
| <b>Vertretung</b>                  | [Name, Funktion, Kontaktdaten]                                                                                      |
| <b>Datenschutzbeauftragter</b>     | ITEBO GmbH, Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück, dsb@itebo.de, 0541 9631222 |
| <b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> | Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover                            |

### 2. Auftragnehmer

|                                                                                 |                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Weisungsempfangsberechtigte Person</b>                                       | [Name, Funktion, Kontaktdaten]         |
| <b>Vertretung</b>                                                               | [Name, Funktion, Kontaktdaten]         |
| <b>Datenschutzbeauftragter bzw. zuständige Ansprechperson</b>                   | [Name, Kontaktdaten]                   |
| <b>Meldeadresse für Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (§ 9)</b> | [E-Mail, Telefon, 24/7-Erreichbarkeit] |